

schaft, die einerseits die Grundlage für die Gemeinde und ihre Markung wie für das Amt und den Amtsbezirk abgibt. Die ungemein reiche Geschichte dieses unregelmässigen, durch die verschiedensten Faktoren immer wieder anders bestimmten Werdegangs haben wir hier nicht zu verfolgen. Von grösster Bedeutung ist die vom Hochmittelalter an sich immer stärker durchsetzende territoriale Aufspaltung in das denkbar bunteste Bild der Herrschaftsgebiete, grösserer und kleinerer; da sind nicht bloss fürstliche und gräfliche Territorien, sondern auch ritterschaftliche, städtische und klösterliche.

Alle haben sie wieder ihre eigene Verfassung und, was für uns hier belangreicher ist, ihre eigene Bezirksverwaltung in den "Ämtern". Diese Ämter haben nicht überall das Doppelgesicht, das für die altwürttembergischen Ämter und für die heutigen Kreise bezeichnend ist, einerseits staatliche Verwaltungsstellen, andererseits eigentliche oder eine Art Selbstverwaltungskörper auf genossenschaftlicher Grundlage zu sein. Soweit sie in ersterer Eigenschaft Archivalien gleichsam geschaffen bzw. Archive gebildet haben, sind diese staatliches Eigentum und unterstehen der staatlichen Archivverwaltung. Doch sind bei früheren Um- und Neuorganisationen hin und wieder Archivalien zurückgeblieben und gemeindlichen Registraturen und Archiven einverleibt worden. Dies ist z.B. bei Ämtern der Fürstpropstei Ellwangen, der Deutschordenskommende Altshausen, der Landvogtei Schwaben der Fall. In Unterkochen liegen noch Archivalien vom einstigen Amt Kochenburg, ähnlich in verschiedenen Gemeinden um Weingarten von Landvogteiämtern wie auch in Altshausen von der Kommende. Ohne die rechtliche Seite der Frage zu berühren, grundsätzlich besteht nicht die Neigung, diese Archivalien jetzt in die staatliche Verwaltung zu ziehen, sofern nur die archivmässige Aufbewahrung am jetzigen Ort gesichert ist. Für die Zukunft ist wohl denkbar, dass gelegentlich in Einzelfällen ein Archivpfleger zur Betreuung bzw. zur Mitarbeit bei der Ausscheidung von staatlichen Akten bei den staatlichen Kreisstellen herangezogen wird.

Das Amt als Selbstverwaltungskörper unter staatlicher Aufsicht bzw. Leitung hatte und hat die verschiedenen Aufgaben zu erfüllen, die die Interessen und Leistungen der Gemeinden des Amtes betreffen: Strassen- und Brückenbau, Sorge für gemeinnützige Anstalten und das Gesundheitswesen in neuerer Zeit, Einrichtung von Sparkassen, Berufsschulen und dergl., Übernahme von Quartier- und Naturalleistungen im Krieg und Frieden u.a.m. Sie waren und sind teilweise auch in die Steuerverwaltung eingeschaltet, wie ihnen auch andere Leistungen für staatliche Zwecke übergeben sein können. Die Mittel für all dies werden durch Umlagen, in Altwürttemberg in der Form des Amtsschadens, erhoben und hierüber Rechnung geführt. In früherer Zeit waren sie auch in das Rekrutierungsgeschäft eingeschaltet. Innerhalb der Ämter waren sodann mancherlei Streitigkeiten über Gerechtigkeiten und Leistungen der Gemeinden unter sich wie der Herrschaft gegenüber zu schlichten.

Es leuchtet ein, dass viele Akten der Ämter in geschichtlicher Hinsicht ganz allgemein sehr wertvoll sind, dies vor allem dann für die Zeiten grösserer Ereignisse und geschichtlicher Einschnitte, wie Kriegszeiten. Umso mehr ist zu bedauern, dass von Ämterarchiven verhältnismässig sehr wenig vorhanden ist und dass es auch heute noch mit der Erhaltung und Sicherung des Vorhandenen vielleicht am schlechtesten steht. Es wird eine wichtige Aufgabe der Archivpfleger sein, im Benehmen mit den zuständigen Stellen ältere Bestände bei in Frage kommenden Amtsstellen, insbesondere den Kreispflegern, Bezirksaktuariaten, vielleicht auch Notariaten, aufzuspüren. In den meisten Fällen wird wie schon bisher die Überführung der im Eigentum und Besitz der Amtskörperschaften befindlichen Archivalien ins Staatsarchiv der gegebene Weg der Sicherung sein. Da die Stelle des Amtsschreibers in Altwürttemberg mit der des Stadtschreibers verbunden war, dürften manche ältere Amtsakten in Stadtregistraturen bzw. -Archiven zu finden sein. So sind ins städtische Archiv Leonberg ausserordentlich wichtige Quellen zur Bevölkerungs- und Auswanderungsgeschichte gekommen, die Unterlagen für die Ein- und Auswanderungspapiere, die der Amtsschreiber zu be-